



Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -
Stadtfinanzbuchhaltung
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Kassenzeichen: 01- _____

(Bitte geben Sie Ihr Kassenzeichen stets an!)



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000074154



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schwarzenbek Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwarzenbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Stadt Schwarzenbek die von mir unten aufgeführten Bankdaten zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Das umseitige Merkblatt über die Informationspflichten gemäß DSGVO zum SEPA-Lastschriftverfahren habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle wiederkehrenden Zahlungen an die Stadt Schwarzenbek.

- Ich schränke die Gültigkeit dieses SEPA-Lastschriftmandates auf die folgenden wiederkehrenden Zahlungen ein:
 - Steuern und Abgaben
 - Gebühren Offene Ganztagsangebote
 - Essensgeld
- Mieten und Pachten
- Sonstige wiederkehrende Zahlungen: _____

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
BIC / SWIFT	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadt Schwarzenbek Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Bitte senden Sie diesen Vordruck ausschließlich im Original zurück.

Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum SEPA-Lastschriftverfahren bei der Stadt Schwarzenbek

Art, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:

Sobald die Stadt Schwarzenbek das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von Ihnen angegebenen Daten (Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber), Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, IBAN des Zahlungspflichtigen, BIC / SWIFT, Ort und Datum) für die Abbuchung der wiederkehrenden Zahlungen gespeichert. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft möglich ist und nur für die Zukunft gilt. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten solange nicht möglich ist, wie gesetzliche Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen gelten. Darüber hinaus verfällt ein SEPA-Lastschriftmandat automatisch, wenn es 24 Monate nicht in Anspruch genommen wird.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Schwarzenbek verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte:

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Artikel 15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DSGVO selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (zum Beispiel: Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Artikel 77 DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Schwarzenbek und über Ihre Rechte nach der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Diese finden Sie auf der Internetseite unter <http://www.schwarzenbek.de>. Eine gedruckte Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten Sie auch im Rathaus der Stadt Schwarzenbek, Fachbereich Finanzmanagement, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek.

Kontaktdaten:

Identität des Verantwortlichen	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Aufsichtsbehörde
Stadt Schwarzenbek - Der Bürgermeister - Ritter-Wulf-Platz 1 21493 Schwarzenbek Telefon: 04151 881 0 eMail: info@schwarzenbek.de	Herr Bajerke Kreis Herzogtum Lauenburg Barlachstr. 2 23909 Ratzeburg Telefon: 04541 888 480 eMail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein Holstenstr. 98 24103 Kiel Telefon: 0431 988 1200 eMail: mail@datenschutzzentrum.de